



Vorlage Nr.: 2019/067

03.04.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	08.05.2019	5
Personalausschuss	FBL E	15.05.2019	5
Kreisausschuss	FBL E	20.05.2019	8
Kreistag	FBL E	27.05.2019	11

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer Fördermittelzusage aus Bundesmitteln ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Recklinghausen zu erstellen und eine erste Maßnahme umzusetzen. Das Konzept nutzt dabei die Ergebnisse der Einstiegsberatung Klimaschutz. Dazu wird eine Stelle „Klimaschutzmanagement“ im FB E eingerichtet, die mit 78.000,00 € über 2 Jahre gefördert wird. In diesem Zeitraum ist vom Kreis ein Eigenanteil in etwa gleicher Höhe zu tragen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Beschluss vom 25.09.2018 (Vorlage 2018/139) wurde die Verwaltung unter Vorbehalt einer Fördermittelzusage aus Bundesmitteln beauftragt, mit Unterstützung durch ein zu beauftragendes Fachbüro ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Recklinghausen zu erstellen.

Mit Änderung der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 01.10.2018 gelten seit dem 01.01.2019 neue Förderbedingungen. Dies hat folgende Auswirkungen auf den Kreistagsbeschluss:

- Gefördert wird nun nicht mehr die externe Beauftragung eines Fachbüros, sondern die Fördervoraussetzungen für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sind an die Schaffung einer Personalstelle „Klimaschutzmanagement“ geknüpft.
- Es werden die Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement), in einer

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Größenordnung von ca. 78.000,00 € bezogen auf den Förderzeitraum erstattet.

- Des Weiteren ist im Rahmen dieser Förderung eine erste Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Da im Rahmen der Kommunalrichtlinie nur die Personalkosten für zusätzliches Personal förderfähig sind, muss im Stellenplan 2020 für die Dauer des Bewilligungszeitraumes von 2 Jahren eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden.

Der Fördergeber setzt 120.000,00 € an Personalkosten über die Projektlaufzeit von 2 Jahren an. Davon sind 65% förderfähig. Daraus ergibt sich ein Zuschuss von 78.000,00 €. Sach- und Gemeinkosten werden nicht gefördert. Die tatsächlichen Personalkosten werden voraussichtlich höher liegen, so dass mit einem Eigenanteil von etwa 50% zu rechnen ist..

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird nach Kreistagsbeschluss unmittelbar einen Fördermittelantrag stellen. Nach Erhalt eines positiven Bescheides (voraussichtlich Ende August 2019) wird die Stelle der Klimaschutzmanagerin / des Klimaschutzmanagers befristet auf 2 Jahre öffentlich ausgeschrieben und frühestens zum 02.01.2020 besetzt.

Die Klimaschutzmanagerin / der Klimaschutzmanager wird unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Einstiegsberatung Klimaschutz und breiter Akteursbeteiligung ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Handlungsfelder des Kreises Recklinghausen erstellen und eine erste Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept umsetzen.